KIRCHGEMEINDE MEIKIRCH

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Meikirch
Richtlinien für Trauungen in der Kirche Meikirch

Liebes Brautpaar!

Sie möchten in der Kirche Meikirch getraut werden. Gerne stellt Ihnen unsere Kirchgemeinde die Kirche für diese Feier zur Verfügung. Wir hoffen, dass Sie einen gesegneten und unvergesslichen Tag erleben dürfen. Folgende Richtlinien sind zu beachten (bitte informieren Sie auch Ihre/Ihren Pfarrer:in, die/den Organist:in und Ihre/Ihren Fotograf:in):

Grundsätzliches zur kirchlichen Trauung
Die kirchliche Trauung kann erst nach Vollzug der zivilen Trauung stattfinden
Und/oder: Wir verweisen auf die Kirchenordnung Art. 44-51.

Anmeldung
Ihre Anmeldung gilt definitiv, sobald Sie das Original des beiliegenden Formulars für den Eintrag in den Rodel (siehe Beilage) an das Sekretariat der Kirchgemeinde Meikirch versandt haben und Ihre Zahlung eingetroffen ist. Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie gleichzeitig die beiliegenden Richtlinien und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Traupfarrerin/Traupfarrer
Die Kontaktaufnahme mit der Pfarrerin/dem Pfarrer ist Sache des Brautpaares.
Für die Trauung ist grundsätzlich die Pfarrerin/der Pfarrer Ihrer Wohngemeinde zuständig.
⇨ Bitte kontaktieren Sie sie/ ihn unbedingt vor der definitiven Festlegung des Traudatums.

Zeitpunkt und Dauer
Die Kirche wird jeweils für ca. 3 Stunden zur Verfügung gestellt.

Gebühren
Bitte überweisen Sie die Gebühren innert 30 Tagen mit beiliegender QR Rechnung.
IBAN: CH31 8080 8008 5640 7959 1
Kirchgemeinde Meikirch, 3045 Meikirch.
Die Kosten richten sich nach der Gebühren- und Nutzungsverordnung vom 01.01.2025.

Kirchenmusiker:in
Die musikalische Gestaltung der Feier wird in der Regel von unserer/unserem Kirchenmusiker:in übernommen. Bitte teilen Sie ihr/ihm Ihre Liederwünsche und weitere musikalische Wünsche rechtzeitig mit. Eine allfällige Mitwirkung von Solisten sollte spätestens einen Monat vor der Trauung mit der/dem Kirchenmusiker:in abgesprochen werden.
In unserer Kirche steht ein Klavier zur Verfügung. Die Kosten für Solisten, sowie zusätzliche Proben mit der/dem Kirchenmusiker:in, Miete und Transport von Instrumenten usw. gehen vollumfänglich zu Lasten des Brautpaares.

Falls Sie eine/n eigene/n Kirchenmusiker:in mitbringen, sollte dieser über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Die Entschädigung von auswärtigen Kirchenmusiker:innen, die auf Wunsch des Brautpaares gewählt werden, ist deren Angelegenheit.

Blumenschmuck und Dekoration
Das Anbringen und Wegräumen des Blumenschmucks ist Sache des Brautpaars.

Kollekte
Das Zusammenlegen einer Kollekte für einen guten Zweck ist Teil des Traugottesdienstest. Das Brautpaar darf selber eine gemeinnützige Organisation wählen, die sie mit damit gerne unterstützen möchte. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes gewünscht wird, kommt die Kollekte der pfarramtlichen Hilfskasse zugute, welche bedürftige Menschen in der Region unterstützt.

Foto/Video
Bitte sprechen Sie sich mit der Pfarrperson über das Fotografieren und Filmen in der Kirche ab.

Allgemeines
Das Umstellen von Möbeln oder Verschieben von kircheneigenen Gegenständen ist nur nach Absprache mit der Sigristin gestattet. Mitgebrachte Tonträger sind auf CD Basis gestattet. Zusätzliche Lautsprecher und Mikrofone sollten nur in Absprache mit der Sigristin benutzt werden, damit während der Trauung keine Störungen bei der kircheneigenen Akustikanlage entstehen.
Bitte keine Konfetti, Rosen, Reis oder dergleichen in Kirche und Kirchhof streuen (unsere Böden sind naturbelassen). Entsprechende Reinigungsarbeiten müssen wir Ihnen separat verrechnen.

Bitte informieren Sie auch Ihre Helfer:innen und Freund:innen über diese Regelungen.

Treffpunkt
Vor der Trauung steht Ihnen und dem Traupfarrer/der Traupfarrerin auf Wunsch unsere Pfrundstube (vis-à-vis der Kirche beim Pfarrhaus) zur Verfügung. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, melden Sie dies bitte rechtzeitig unserer Sekretärin.

Aperitif/Essen

Für einen Apéro oder ein Essen können Sie, falls es nicht durch einen kirchlichen Anlass oder eine Vermietung bereits belegt ist, das neben der Kirche gelegene Müngerhaus mieten (bei schönem Wetter kann der Anlass auch draussen stattfinden). Fordern Sie im Sekretariat die Unterlagen an, wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten. Stühle, Tische, Geschirr/Gläser, Abwasch- und Kaffeemaschine, Backofen usw., Gartentische und -bänke stehen zur Verfügung. Das anschliessende Aufräumen und Reinigen des Saals und des Vorhofs muss selber organisiert und mit dem Sigristen abgesprochen werden. Zusätzliche Reinigungsarbeiten werden nach Aufwand mit sFr. 45.-/h verrechnet.

Adressen

- Pfarramt: Pfr. Martin Rahn, Wahlendorfstrasse 2, 3045 Meikirch
  Tel. 031 829 03 09, martin.rahn@kirche-meikirch.ch
- Pfarramt: Pfrn. Christa-Maria Tobler, Wahlendorfstrasse 2, 3045 Meikirch,
  Tel. 031 822 19 18, christa-maria.tobler@kirche-meikirch.ch
- Sigristin: Susanne Bigler, 077 509 37 92, susanne.bigler@kirchenregion-aarberg.ch
- Sekretariat: Ruth Gassner, Wahlendorfstrasse 2a, Tel. 031 829 38 27,
  sekretariat.meikirch@kirche-meikirch.ch